

der bewußten oder unbewußten Annahme einer bestimmten „Tendenz“ des Geschehens.

Der Geltungswert der Tendenz kann nicht zweifelhaft sein: sie hat nicht die Dignität der Notwendigkeit, sondern trägt nur einen mehr oder weniger hohen Grad von Wahrscheinlichkeit an sich: es besteht eine größere oder geringere „Chance“, daß die Dinge sich so gestalten werden, wie man annimmt. Der Grad der Wahrscheinlichkeit eines der angenommenen Tendenz entsprechenden Ablaufs der Ereignisse hängt einerseits ab, wie ich schon sagte, von der richtigen Einschätzung der wißbaren Zustände, andererseits von dem Eintritt oder Nichteintritt „zufälliger“ Ereignisse: die ganze Arbeit der Versicherungsgesellschaften ist zerstört, wenn ein Krieg wie der Weltkrieg und eine Entwertung der Valuta, wie wir sie erlebt haben, dazwischenfährt, wie ein Komet in das Planetensystem.

Die Urteile über Tendenzen kann man fester begründen, wenn man dort, wo sich Ziffern angeben lassen, den Apparat der Wahrscheinlichkeitsrechnung in seinen Dienst nimmt. Man kann damit den Begriff der „objektiven Möglichkeit“ bilden und sagen, daß der Eintritt eines Ereignisses diesen oder jenen Grad von Wahrscheinlichkeit habe. Daß derartige zahlenmäßige Bestimmungen einer Tendenz nur in seltenen Fällen möglich sind, leuchtet ein.

Die Zuverlässigkeit des Tendenzurteils hängt in hohem Maße ab von der Zeitlage. Es gibt Zeiten, in denen sich der Verlauf des Wirtschaftslebens leichter als in anderen voraussagen läßt. Von welchen Umständen das abhängt, soll hier nicht erörtert werden: es führt hinüber in den Aufgabenkreis der materialen Nationalökonomie. Uns mag es an dieser Stelle genügen, daß wir in den „Tendenzen“ einen Begriff gefunden haben, mittels dessen wir Erscheinungen der Wirklichkeit zur Einheit zusammenfassen können, auf die der Begriff des Gesetzes ihres empirischen Charakters wegen nicht anwendbar ist.